

Mitteilungen

Facharztprüfung

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Nuklearmedizin – 1. Teilprüfung

Ort: CHUV, Lausanne

Datum: Freitag, 9. März 2012

Anmeldefrist: 31. Dezember 2011

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung AssistenzärztInnen → Facharztprüfungen

Allergiestiftung Ulrich Müller-Gierok

Jahrespreis

Die Allergiestiftung Ulrich Müller-Gierok vergibt jährlich einen Preis von 10000 CHF für eine in der Schweiz entstandene Arbeit in klinischer Allergologie, die im Jahr vor dem Eingabetermin des 31. Oktobers 2011 in einem peer reviewed Journal publiziert wurde. Bewerbungen um den Preis müssen bei der Geschäftsführung der Stiftung bis zu diesem Zeitpunkt eingereicht werden. Die Wahl des Preisträgers erfolgt durch den Stiftungsrat, die Preisverleihung am AIU in Grindelwald im Winter 2012.

Detaillierte Angaben betreffend die Bewerbung für den Jahrespreis finden sich auf der Homepage der Schweizerischen Gesellschaft

für Allergologie und Immunologie www.sgai-ssai.ch → Allergiestiftung.

Weitere Informationen:
allergiestiftung@bluewin.ch

Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie

Boehringer Ingelheim-Pneumo-Preis 2012

Dank einer Zuwendung der Firma Boehringer Ingelheim (Schweiz) GmbH kann die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie jährlich einen wissenschaftlichen Preis in der Höhe von 12 500 CHF aussetzen. Gemäss den Zweckbestimmungen sollen wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenen- und pädiatrischen Pneumologie ausgezeichnet und damit die pneumologische Forschung in der Schweiz gefördert werden.

Anforderungen

Der Kandidat soll jünger als 40 Jahre sein. Die Arbeit soll aus einer/-m schweizerischen Abteilung, Klinik, Institut oder Praxis für Pneumologie stammen. Das Manuskript muss in englischer Sprache abgefasst sein. Es muss von einer Peer-reviewed Zeitschrift entweder zur Publikation akzeptiert oder seit dem 1. Januar 2011 publiziert worden sein. Der Preis wird anlässlich der Jahrestagung 2012 der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie in Crans-Montana verliehen. Die Wahl des Preisträgers erfolgt durch die Forschungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie.

Der Preis wird wie folgt aufgeteilt: $\frac{2}{3}$ zugunsten der Abteilung oder der Klinik, aus der die Arbeit stammt, $\frac{1}{3}$ zugunsten des Gewinners. Kandidaten sind gebeten, ihre wissenschaftliche Arbeit (1 Manuskript pro Kandidat), Lebenslauf, Bestätigungsschreiben der Zeitschrift, dass die Arbeit demnächst publiziert wird, und ein kurzes Begleitschreiben (unterschrieben vom Kandidaten) gemäss den oben erwähnten Kriterien *bis zum 30. Oktober 2011* an das Zentralsekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie, Südbahnstrasse 14c, Postfach, 3000 Bern 14 (Fax 031 378 20 31, e.frey@lung.ch) zu senden.

Mundipharma-Pneumo-Preis 2012

Dank einer Zuwendung der Firma Mundipharma Medical Company kann die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie 2012 einen wissenschaftlichen Preis in der Höhe von insgesamt 15 000 CHF aussetzen. Gemäss den Zweckbestimmungen sollen wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Erwachsenen- und pädiatrischen Pneumologie ausgezeichnet und damit die pneumologische Forschung in der Schweiz gefördert werden.

Anforderungen

Der Kandidat soll jünger als 40 Jahre sein. Die Arbeit soll aus einer/-m schweizerischen Abteilung, Klinik, Institut oder Praxis für Pneumologie stammen. Das Manuskript muss in englischer Sprache abgefasst sein. Es darf am 30. Oktober 2011 noch nicht publiziert oder zur Publikation akzeptiert worden sein, kann aber in einer Fachzeitschrift schon eingereicht worden sein.

Der Preis wird anlässlich der Jahrestagung 2012 der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie in Crans-Montana verliehen. Die Wahl des Preisträgers erfolgt durch die Forschungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie. Der Preis kann durch die SGP auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Der Preis wird wie folgt aufgeteilt: $\frac{2}{3}$ zugunsten der Abteilung oder der Klinik, aus der die Arbeit stammt, $\frac{1}{3}$ zugunsten des Gewinners. Kandidaten sind gebeten, ihre wissenschaftliche Arbeit (1 Manuskript pro Kandidat), Lebenslauf und ein kurzes Begleitschreiben

(unterschrieben vom Kandidaten) gemäss den oben erwähnten Kriterien *bis zum 30. Oktober 2011* an das Zentralsekretariat der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie, Südbahnstrasse 14c, Postfach, 3000 Bern 14 (Fax 031/378 20 31, e.frey@lung.ch) zu senden.

Es ist möglich, sich gleichzeitig für den Boehringer Ingelheim- und den Mundipharma-Pneumo-Preis zu bewerben. In diesem Fall soll der Kandidat im Begleitschreiben vermerken, welche Arbeit für welchen Preis zu den entsprechenden Bedingungen unterbreitet wird.

Nycomed Ausland-Stipendium für junge Forschende 2012

Dank einer Zuwendung der Firma Nycomed Pharma AG stellt die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie 2012 ein ausserordentliches Stipendium von 12 500 CHF für die Ausbildung eines jungen Pneumologen einer jungen Pneumologin im Ausland zur Verfügung.

Anforderungen

Pneumologe oder PhD im Bereich Atemwegserkrankungen in Ausbildung, Alter im Prinzip <35 Jahre. Aktuelle Anstellung an einer Pneumologischen Abteilung oder in einem Labor in der Schweiz oder im Ausland. Angabe des Ausbildungsortes im Ausland und Beschreibung des Forschungsprojektes. Nachweis von Beiträgen anderer Geldgeber. Schriftliche Zusicherung einer Anstellung nach der Rückkehr in die Schweiz. Das Gesuch muss in Englisch abgefasst sein.

Dem Gesuchsformular beiliegen müssen: Curriculum vitae des Gesuchstellers, Bestätigungsschreiben der Gastinstitution, Projektbeschreibung (1 A4-Seite, kleiner Zeilenabstand), Bestätigungsschreiben einer Pneumologischen Abteilung in der Schweiz mit Zusicherung einer Anstellung nach der Rückkehr aus dem Ausland.

Gesuchsformulare können beim Zentralsekretariat der SGP, Südbahnstrasse 14c, Postfach, 3000 Bern 14 (Fax 031/378 20 31, e.frey@lung.ch) bezogen werden, wo die vollständigen Gesuche *bis zum 15. Oktober 2011* einzureichen sind.

Die Gesuche werden vom Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie beurteilt. Die Vergabe erfolgt Ende dieses Jahres für das Jahr 2012.

Krebsliga Schweiz (KLS) / Schweizerische Gesellschaft für Senologie (SGS)

Qualitätslabel für Brustzentren: Einreichung der Unterlagen ab 1. September möglich

Die Krebsliga Schweiz (KLS) und die Schweizerische Gesellschaft für Senologie (SGS) lan-

zieren gemeinsam ein Label für Brustzentren. Das Label soll Brustzentren auszeichnen, die klar definierte Anforderungen an die Qualität der Behandlung und Betreuung von Frauen mit Brustkrebs erfüllen. Grundlage für das Label bildet ein Kriterienkatalog, der von der SGS erarbeitet worden ist – basierend auf den Eusoma-Kriterien.

Ab 1. September 2011 können interessierte Zentren die Unterlagen, die für die Anmeldung zum Zertifizierungsprozess notwendig sind, bei der Geschäftsstelle Qualitätslabel einreichen. Letzter Eingabetermin ist der 31. Oktober 2011.

Alle Dokumente und weitere Informationen zum Qualitätslabel für Brustzentren sind einsehbar unter www.krebsliga.ch/q-label. Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. med. Karin Huwiler, Wissenschaftliches Sekretariat, Geschäftsstelle Qualitätslabel, Krebsliga Schweiz, Tel. 031 389 92 83, q-label@krebssliga.ch

Ärztegesellschaft des Kantons St. Gallen

Umfrage zur Struktur von Hausarztpraxen

Die Zukunft des Hausarztes heisst Gruppenpraxis. Jede/r fünfte Arzt oder Ärztin arbeitet bereits in einer Gruppenpraxis, und jeder achte St.Galler Arzt hat sich entschieden, in absehbarer Zeit eine Gruppenpraxis zu gründen oder in eine solche zu wechseln. Das zeigen die Ergebnisse einer Umfrage der Ärztegesellschaft des Kantons St.Gallen. Nahezu aussichtslos sieht es dagegen bei den Einzelpraxen aus. Wo eine Praxisnachfolge oder eine Erweiterung zur Debatte steht, sagen 82 Prozent der Inhaber, eine erfolgreiche Suche sei «schwierig bis unmöglich».

Notfalldienst mit Callcenter

Je mehr Hausärzte in Pension gehen, ohne eine Nachfolgeregelung gefunden zu haben, desto weniger Ärztpersonen teilen sich in den Notfalldienst. Das erhöht diese Belastung weiter. Peter Wiedersheim, Präsident der Ärztegesellschaft des Kantons St.Gallen, plädiert für eine organisatorische Erleichterung des ärztlichen Notfalldienstes durch Callcenter – beispielsweise das sogenannte Ärztelefon – mit denen in verschiedenen Kantonen schon gute Erfahrungen gesammelt worden sind. «Ein flächendeckend angebotenes Ärztelefon kann dank Sachwissen auch mithelfen, dass Leute nicht ins Spital fahren, die keine Notfälle sind», sagt Wiedersheim.

Die Medienmitteilung ist im Volltext unter folgender Adresse zugänglich: www.aerzte-sg.ch/cmseditor/my_documents/my_files/2010/11_08_02_Zukunft_Hausarztpraxis.pdf